

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. März 2008 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
über die Feststellung eines zweiten Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2007
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)

Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007 vom 30. Januar 2007 (GV. NRW. S. 44) in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2007 vom 25. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 419) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl 50.354.762.000 Euro durch die Zahl 50.504.762.000 Euro ersetzt.
2. Der dem Haushaltsgesetz 2007 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Gesetz beigefügten Gesamtplan ersetzt.
3. Der dem Haushaltsgesetz 2007 als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.